

Beschlussprotokoll über die Sitzung
des Kultur- und Sozialausschusses,
am Mittwoch, 14.04.2021, 16:00 Uhr

im Hugo-Eckener-Saal, Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen (GZH)

öffentlich

TOP 1

Regelung der Betreuungsgebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen während der pandemiebedingten Schließung für den 1. und 2. Lockdown

DS-Nr. 2021/V00072

Beschlussantrag:

1. Die monatlichen Betreuungsgebühren für die Einrichtungen der Zeppelin-Stiftung werden sowohl für die Kinder, welche die systemrelevante Notbetreuung in Anspruch genommen haben, als auch die Kinder die keine systemrelevante Notbetreuung genutzt haben, für April 2020 erlassen.
2. Die Betreuungsgebühren für die Einrichtungen der Zeppelin-Stiftung werden für die Kinder, welche die erweiterte Notbetreuung genutzt haben, von Mai 2020 bis einschließlich Juni 2020 tageweise nach der Gebührensatzung erhoben.
3. Die Betreuungsgebühren für die Einrichtungen der Zeppelin-Stiftung werden für die Kinder, welche keine Betreuung in Anspruch genommen haben, von Mai bis einschließlich Juni 2020 erlassen.
4. Die monatlichen Betreuungsgebühren für die Einrichtungen der Zeppelin-Stiftung für Januar und Februar 2021 werden bis auf die tatsächlich genutzte Notbetreuung von 11.01.2021- 22.02.2021 erlassen.
5. Die Betreuungsgebühren für die Einrichtungen der Zeppelin-Stiftung werden für die Kinder in der Notbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 tagesweise erhoben.
6. Die freien Träger sollen ebenso verfahren. Sofern sie dies tun, werden die dadurch entstehenden Gebührenauffälle in voller Höhe erstattet.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung bei 1 Enthaltung **mehrheitlich** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 2

Gewährung von Zuschüssen für die halben hauptamtlichen Trainerstellen der Sportvereine in Friedrichshafen

Beschlussantrag:

1. Die Stadt fördert aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung ab dem 01.05.2021 befristet für zwei Jahre und acht Monate (bis zum neuen Verlängerungsstichtag 31.12.2023) gemäß den Sportförderrichtlinien Ziffer 5.4. bzw. analog den Sportförderrichtlinien die Halbtagestrainerstellen der 10 vorliegenden Anträge und stellt dafür je Trainerstelle pro Jahr max. 10.500,- Euro zur Verfügung. Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsmittelbereitstellung in den entsprechenden Jahren.
2. Der jeweilige Trainer bzw. Verein legt gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt jährlich einen Tätigkeitsbericht über seine Arbeitsaufgaben, seinen Arbeitsablauf, Erfolge, etc. und einen Verwendungsnachweis der Zuschüsse (Nachweis über Kosten und Finanzierung der Halbtagestrainerstelle) vor.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 3

SVE-Gesundheitszentrum mit Bürgersaal - Schlussrechnung und Erhöhung Zuschuss

DS-Nr. 2021/V00292

Beschlussantrag:

1. Der Sportverein Ettenkirch e. V. erhält vorbehaltlich der Haushaltsmittelbereitstellung 2021 für das neu erstellte SVE-Gesundheitszentrum gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien einen weiteren einmaligen Baukostenzuschuss der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 104.305 € (35 % der zuschussfähigen Kosten)
2. Die erhöhten Kosten zum Kauf des Bürgersaals im neu erstellten SVE-Gesundheitszentrum in Höhe von weiteren 148.378 € werden bewilligt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung 2 Enthaltungen **mehrheitlich** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 4

Teilnahme der Stadt Friedrichshafen als kommunale "Partnerschaft für Demokratie" am Bundesprogramm "Demokratie leben!"

DS-Nr. 2021/V00070

Beschlussantrag:

Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich in den Förderjahren 2021 bis 2024 als kommunale „Partnerschaft für Demokratie“ am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und stellt die dafür erforderlichen Eigenanteile zur Verfügung. Die Mittel im Doppelhaushalt 2021/22 und in der Finanzplanung bis 2024 reichen hierfür aus.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 5

Antrag der Vereine „Deutsch-Albanischer Kulturverein ILIRIA e.V.“, „Grup Mizrap Friedrichshafen e.V.“ und „Landsmannschaft der Oberschlesier Kreis- und Ortsgruppe Friedrichshafen e.V.“ auf Aufnahme in die städtische Kulturvereinsförderung
DS-Nr. 2021/V00081

Beschlussantrag:

1. Der Verein „Deutsch-Albanischer Kulturverein ILIRIA e.V.“ wird zum 01.01.2021 als Migrantenkulturverein gemäß Teil B 3.3 der Kulturvereinsförderungsrichtlinie in die städtische Kulturvereinsförderung aufgenommen.
2. Der Verein „Grup Mizrap e.V.“ wird zum 01.01.2021 gemäß Teil B 3.4 der Kulturvereinsförderungsrichtlinie als Migrantenfolkloregruppe in die städtische Kulturvereinsförderung aufgenommen. Zusätzlich zu der für Migrantenfolkloregruppen vorgesehenen Förderung erhält der Verein auf Grund seines besonderen Engagements einen Mietkostenzuschuss.
3. Der Verein „Landsmannschaft der Oberschlesier Kreis- und Ortsgruppe Friedrichshafen e.V.“ wird zum 01.01.2021 gemäß Teil B 3.3 der Kulturvereinsförderungsrichtlinie als Migrantenkulturverein in die städtische Kulturvereinsförderung aufgenommen.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 6

Ergänzung der Entgeltordnung der Musikschule um digitale Unterrichtsformen bei behördlich angeordneten Schließungen
DS-Nr. 2021/V00084

Beschlussantrag:

Die vorliegende Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltordnung für die Musikschule wird beschlossen.

Die Änderung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.